

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH
Mühlstrasse 40
D-82438 Eschenlohe

06.09.2007

Post-/Fax-Empfang ist nicht möglich! Es ist in dieser Angelegenheit
nur E-mail-Empfang über die e-mail-Adresse, über die Ihnen
diese Klage zugestellt wird, möglich!

-per Fax ohne Anlagen -
-insgesamt per e-mail-

Geschaeftsführer: Christian Georg Huber;
Registergericht München: Az.: 13 AR 295O/O1;

Verwaltungsgericht München
Bayerstrasse 30

80335 München

U.a. Klage wegen Baugebietsausweisung und Erlass einer Veraenderungssperre der Gemeinde
Eschenlohe gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim, die sich unrechtmässig und gesetzwidrig gegen den seit mehr als 400 Jahren bestehenden Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe richten und bis heute nicht ausser Verkehr gezogen wurden, sind wir vollumfaenglich zur Klage berechtigt, da das Ganze kriminell und steuerbetrügerisch über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), und zwar über Objekte (Gasthof von 1890, Gaestehaus von 1957 und Appartementhaus von 1975), die unser Gesellschafter nicht einmal rechtswidrig von Frau Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) erhalten hat, abläuft.

Namens und auftrags von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen; erblicher Haupt-1.Wohnsitz: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) werden die Klageforderungen ebenfalls eingereicht, da sich dieser seinen erblichen Haupt-1.Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht nehmen laesst. **Christian Georg Huber (*1976) persönlich hat mit der Mühlstrasse 40, Eschenlohe, nichts zu tun. Für ihn ist nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, ausschlaggebend.** Unter diesen Massgaben werden die heutigen Klageforderungen eingereicht. Es ist also strikt zwischen Christian Georg Huber persönlich (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) und uns der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (Mühlstrasse 40, Eschenlohe) zu trennen.

KLAGEFORDERUNGEN:

Es wird hiermit gegen den Beschluss der Gemeinde Eschenlohe, die bis gestern nicht die angeforderten Unterlagen übersandt hat, auf Aufstellung eines Bebauungsplanes (davon erfuhren wir erst per Zufall am 17.08.2007) und Erlass (davon erfuhren wir erst am 19.08.2007) einer Veraenderungssperre im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe Klage eingereicht.

Wir klagen auch darauf, dass wir (siehe Gründungsunterlagen vom 30.03.2001: Anlage 1), endlich ins Handelsregister eingetragen werden.

Ausserdem wird darauf geklagt, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim (samt den Folgeverfahren) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr gezogen werden.

Es wird auch gegen die illegale Verbauung des Mühlengelaendes (getarnt als Hochwasserverbauung) vor D-82438 Eschenlohe geklagt: Das Mühlengelaende vor Eschenlohe ist wieder so herzurichten, wie es vor 1958 der Fall war.

Auch wir beanspruchen vollkommen Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang, da es den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe betrifft. Christian Georg Huber (*1976) steht kraft Geburt das Privileg der Kostenfreiheit und der Befreiung vom Anwaltszwang zu. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, hat einen Einheitswert von unter 6.000.- DM (siehe Bilanz von 2006; Anlage 2). Den Klageforderungen ist daher umgehend, kostenlos und von Amts wegen nachzukommen.

Wir beziehen uns auf die URNr. O848R vom 19.04.1994 des Notars Dr. Helmut Reiner, Notar in Garmisch-Partenkirchen (siehe Anlage 3). Mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen machte Herr Georg Huber sen. (*24.12.1906), Gastwirt in 82438 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau, Frau Katharina Huber, geborene Hassler, geboren am 08.09.1918, Gastwirtin, nach deren Angabe in Zugewinnngemeinschaft lebend, ihrem Enkel Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe das Angebot zum Abschluss des unter Teil „B“ dieser Urkunde naeher dargestellten Überlassungsvertrages. Unter Teil B II. Überlassung wurde auf Seite 5 der URNr. O848R vom 19.04.1994 folgendes festgelegt: Der in Abschnitt I. genannte Eigentümer Frau Katharina Huber, - nachstehend als „Veraeusserer“ bezeichnet - überlaesst hiermit unter Zustimmung ihres Ehemannes Georg Huber (*24.12.1906) an ihren Enkel Herrn Christian Georg Huber – nachstehend als „Erwerber“ bezeichnet zu Alleineigentum den in Abschnitt I. aufgeführten Grundbesitz mit allen Rechten und Pflichten. Im Vertragsobjekt hat der Veraeusserer bisher eine Gastwirtschaft betrieben. Gegenstand dieser Übergabe ist nicht nur der in Ziffer I. beschriebene Grundbesitz, sondern zu dem in Ziffer IV. I. dieser Urkunde genannten Stichtag auch der gesamte Betrieb, laut letzter, beigefügter Bilanz. Da bis heute keine Bilanz geliefert wurde, ist diese inzwischen selbst erstellt worden (siehe Anlage 4); für die Jahre 2000 und 2006 wurden ebenfalls Bilanzen erstellt (siehe Anlage 4). Auf Seite 6 ist unter III. Rechtsgrund der URNr. O848R/1994 ausgeführt: Die heutige Überlassung erfolgt schenkungsweise gegen die nachfolgend in Ziffer IV. vereinbarten Gegenleistungen. Unter IV. Gegenleistung ist aufgeführt 1. Niessbrauch, 2. Wohnungsrecht und Reallast, 4. Veraeusserungsverbot, 5. Grundschuldübernahme, Punkt 3 fehlt. Auf Seite 10 unter IV. Allgemeine Bestimmungen wird aufgeführt: Das Vertragsobjekt wird derzeit als Gaestehaus ohne Dauermietverhaeltnis vermietet. Mit Schreiben der IHK vom 18.05.2001 an das Amtsgericht München betreff der Firma Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH unter Aktenzeichen 13 AR 2950/O1 wurde folgendes ausgeführt: *„Für den Betrieb eines Gaestehauses mit mehr als 8 Betten ist eine Erlaubnis nach dem Gaststaettengesetz erforderlich. Nach Mitteilung der Beteiligten ist es wohl noch unklar, ob die Gesellschaft überhaupt ein Gaestehaus betreiben soll. Es wurden uns daher weder Angaben über die Anzahl der Betten gemacht, noch über den möglichen Betriebsbeginn. Eine Aussage über die Erlaubnispflicht ist uns daher leider nicht möglich.“* Mit Schreiben des Amtsgerichts München – Registergericht – vom 22.05.2001 unter Aktenzeichen AR 2950/O1 an Herrn Notar Dr. Heinz Keilbach in Passau, betreff Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH URNr. 589/2001 wurde folgendes ausgeführt: *„Nach der beigefügten Stellungnahme der IHK München kann die Frage der Erlaubnispflicht des Unternehmensgegenstandes nicht beantwortet werden. Die Eintragung der Gesellschaft kann erst erfolgen, wenn entweder geklaert ist, dass die Gesellschaft keine Erlaubnis nach dem GastG braucht, oder wenn der entsprechende Vorbescheid vorgelegt wird. Es muss mit der Zurückweisung der Anmeldung gerechnet werden, wenn den gerichtlichen Anforderungen nicht bis zum 20.07.2001 entsprochen wird.“* Unterschrieben Dr. Fellmann Richterin am Amtsgericht. Mit URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notars Dr. Keilbach aus Passau (Anlage 5) ist unter II. Überlassung und Verwendungsabsicht folgendes ausgeführt: Herr Christian Georg Huber übergibt den in Abschnitt I (Fl.-Nr. 1086, Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu O, 1856 ha) dieser Urkunde aufgeführten Grundbesitz samt allen damit verbundenen Rechten, Pflichten und gesetzlichen Bestandteilen an Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH mit Sitz in Eschenlohe zu Eigentum. Laut URNr. O848R vom 19.04.1994 ist auf Seite 10 IV. Allgemeine Bestimmungen ausgeführt: Das Vertragsobjekt wird derzeit als Gaestehaus, ohne Dauermietverhaeltnisse, vermietet. Somit konnte die Behauptung der IHK im Schreiben vom 18.05.2001 ans Amtsgericht München, dass nach Mitteilung der Beteiligten es wohl noch unklar ist, ob die Gesellschaft überhaupt ein Gaestehaus betreiben soll nicht mehr aufrechterhalten werden. Es gab also keinen Rechtsgrund, die Eintragung der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH durch das Amtsgericht München, Registergericht abzulehnen. Trotzdem erfolgte mit Schreiben des Amtsgerichts München – Registergericht – vom 19.10.2001 unter Aktenzeichen 13 AR 2950/O1 an Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe betreff Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH; Anmeldung vom 30.03.2001; URNr. 590/O1 Notar Dr. Keilbach die Ablehnung der Eintragung – ohne Begründung – mit folgender Feststellung: Die oben genannte Anmeldung ist zurückgewiesen worden. Es muss also ein Rechtsgrund vorliegen, den das Amtsgericht – Registergericht – München absichtlich verschweigt. Der Rechtsgrund für die Ablehnung des Amtsgerichts München vom 19.10.2001 ist aus dem Auszug-Nr. 2751 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226 für die Firma Johann Huber durch folgende Eintragung ersichtlich:

Den Gleichlaut vorstehenden Auszuges mit den entsprechenden Eintragungen im Register bestaetigt: München, den 6. Mai 1950 Geschaefsstelle des Amtsgerichts München, Walther, Justizangestellter. Die Firma Johann Huber, Eschenlohe vom 25. April 1941 und die Einbringung in die Offene Handelsgesellschaft URNr. 579 vom 02.03.1949 (des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) Beginn 1. Januar 1949 wurden am 6. Mai 1950 vom Amtsgericht München bestaetigt. Laut Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 hat die Firma Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung) die Geschaeftsfuhrung in den Haus-Nr. 25 und 75, Eschenlohe. In der URNr. 579 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (Errichtung einer Offenen Handelsgesellschaft) vom 2. Maerz 1949 wurden aufgefuehrt:

- 1.) Herr Johann Huber sen. , Saegewerksbesitzer in Eschenlohe, Haus-Nr. 25
- 2.) Herr Georg Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25
- 3.) Herr Johann Huber jun., Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 95
- 4.) Herr Anton Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25

In der beglaubigten Abschrift URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen (ein reiner Verstoss gegen die URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer, Garmisch-Partenkirchen) an das Amtsgericht – Registergericht – München betreff Firma „Johann Huber“ mit Sitz in Eschenlohe HRA Garmisch-Partenkirchen „Band 2 Nr. 226“ wird aufgefuehrt:

- 1.) Herr Georg Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25
- 2.) Herr Johann Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 95
- 3.) Herr Anton Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25,

obwohl Anton Huber bereits seit 1958 den „Tonihof“ erwarb und von Haus-Nr. 3 in Eschenlohe dorthin zog. Dem Amtsgericht – Registergericht – München war bekannt, dass es kein „Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40“ in Eschenlohe gibt. Da das Amtsgericht – Registergericht – München keinen Grund mehr hatte, die Eintragung der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH zu verweigern und den Staatsbetrug betreff der illegalen Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe, unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München seit 1958 jedoch nicht hochfliegen lassen wollte, griff das Amtsgericht München diesmal durch die Staatsanwaltschaft München II auf Anweisung von „Ministerpraesident“ Dr. Stoiber zum naechsten noch kriminelleren und steuerbetrügerischen Staatsbetrug und erliess über das Amtsgericht München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 am 15.08.2001 Haftbefehl gegen die Beschuldigten

1. Huber Hans Georg, geboren 12.07.1942 in Murnau, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe,
2. Huber Irene, geboren 25.05.1947 in Schrobenhausen, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe,
3. Huber Christian, geboren am 30.07.1976 in Schrobenhausen, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe unter folgender „Begründung“:

Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.2001 beschlossen die Beschuldigten Katharina Huber zu töten, um zu verhindern, dass diese erneut in ein Pflegeheim gehen würde, wodurch Kosten in nicht unerheblicher Höhe für die Beschuldigten insbesondere Christian Huber entstehen würden. In Ausführung dieses Planes begaben sich die Beschuldigten in der Nacht vom 13.08 auf den 14.08.01 in das von Katharina Huber bewohnte benachbarte Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe. Im Badezimmer der Wohnung von Katharina Huber drückten sie diese auf den Boden und hielten ihr eine weiche Bedeckung auf Mund und Nase bis bei Katharina Huber der Tod eintrat.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen waren zu diesem Zeitpunkt

- 1.) Hans Georg Huber unter Rautstrasse 10, Eschenlohe, Steuernummer 118/10838
- 2.) Irene Anita Huber unter Rautstrasse 10, Eschenlohe, Steuernummer 118/10184
- 3.) Christian Georg Huber unter Mühlstrasse 40, Eschenlohe, Steuernummer 118/12217
- 4.) Katharina Huber unter Mühlstrasse 40, Eschenlohe, Steuernummer 118/10127 erfasst.

Es werden durch die Haftbefehle des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 drei Personen mit unterschiedlichen Strassennummern und unterschiedlichen Steuernummern für Anna Katharina Huber für „Mühlstrasse 40“ - eine gefaelschte Strassennummer – haftbar und verantwortlich gemacht. Kein einziger Haftbefehl vom 15.08.2001 wurde unterschrieben und den Haftrichter vom Amtsgericht München, Herr Forster, kannte der Vorsitzende Richter Rebhan (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II) nicht.

Es kommt noch die Verleumdung hinzu, und zwar der angeblichen Pflegeheimkosten, die es gar nicht gibt, da Anna Katharina Huber (*1918) nie pflegebedürftig war. Anna Katharina Huber (*1918) bezog eine Rente aus der Sozialversicherung iHv. DM 1.200.- und eine Rente iHv. DM 600.- aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse. Es müsste also ein Bescheid der AOK Garmisch-Partenkirchen und der Landwirtschaftlichen Pflegeversicherung für Franken und Oberbayern vorliegen. Keinesfalls dürfen Pflege- oder Heimkosten auf Hans Georg Huber (*12.07.1942), Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) abgewälzt werden. Das angebliche „Gaestehaus zur Mühle“, Mühlstrasse 40, ist der seit 1958 illegal archivierte Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe und bei einem Bauernwohnhaus gibt es weder Pflegeheimkosten noch Heimkosten. Die Person kann am Bauernhof wohnen und wird - wenn nötig - auch dort gepflegt. Die Haftbefehle des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 sind erstunken und erlogen. Das können wir uns heute gut erklären. Herr Hans Georg Huber (*1942), Frau Irene Anita Huber (*1947) und Herr Christian Georg Huber (*1976) wurden nach Vorlage des Obduktionsgutachtens des rechtsmedizinischen Institutes Prof. Dr. med. W. Eisenmenger, München, das am 14.08.01 bereits vor der kriminellen Verhaftungsaktion auf Band vorlag und in dem eine Tötung gerade nicht nachgewiesen ist, ohne Vorlage eines Haftbefehles verhaftet. Hans Georg Huber (*1942) wurde am 14.08.01 um ca. 20.30 Uhr in seinem Damwildgehege festgenommen. Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) wurden am 15.08.01 nachts um 2.00 Uhr im Privathaus festgenommen. Die Haftbefehle wurden alle erst am 15.08.01 beginnend ab 18.00 Uhr ausgestellt. Falls Frau Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) tatsächlich ermordet wurde, obwohl laut schriftlichem Obduktionsgutachten vom 17.08.2001 eine Tötung gerade nicht nachgewiesen ist, war dies eindeutig Staatsmord, im Auftrag des bayerischen „Ministerpräsidenten“ Dr. Stoiber, ausgeführt durch seine Handlanger vor Ort. Das gesamte „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des Landgerichts München II, das sich gegen die unschuldigen Personen Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) richtet, ist auf reinen Fälschungen aufgebaut. Es ist daher nichtig und ein unzulässiger, inszenierter politischer Schauprozess, um von Staats wegen an die Mühlenrechte vor D-82438 Eschenlohe – unter Ausschaltung der Berechtigten – zu kommen.

Der Nachweis für den organisierten Staatsmord – falls Anna Katharina Huber: *1918 getötet wurde, was laut Obduktionsgutachten bis heute nicht nachgewiesen ist (es steht nicht einmal ein Todeszeitpunkt fest!) – ist auch die Verwaltungsstreitsache Christian Georg Huber gegen den Landkreis Garmisch-Partenkirchen wegen Sozialhilfe unter Aktenzeichen M 15 K 98.4515 und M 15 K 99.1667. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ihr Schreiben vom 22.05.2001 an Christian Georg Huber, Eduard-Hamm-Strasse 20/Appartement 5 in Passau unter Aktenzeichen M 15 K 98.4515 mit folgendem Inhalt: *Im richterlichen Auftrag bitten wir um Mitteilung bis spätestens 8. Juni 2001, ob das Verfahren wegen des Aufhebungsbescheides vom 08.05.2001 für erledigt erklärt wird. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass die Kammer beabsichtigt, das Verfahren M 15 K 99.1667 im Laufe des Monats Juli 2001 zu terminieren.* Wir weisen daraufhin, dass sowohl das Verfahren M 15 K 98.4515 als auch das Verfahren M 15 K 99.1667 rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig sind. Beide Verfahren sind Steuer- und Rentenbetrug. Das ergibt sich aus folgenden Tatsachen: Aus der URNr. 0848R/1994 vom 19.04.1994 für Notar Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen können weder Pflegeheimkosten noch Heimkosten und keine Sozialhilfekosten gegen Christian Georg Huber hergeleitet werden. Wenn Sie aber trotzdem Verfahren gegen Christian Georg Huber wegen Sozialhilfe eröffnen, die gar nicht zulässig sind, und zwar aufgrund der URNr. 0848R/1994 vom 19.04.1994 des Notars Dr. Reiner/Garmisch-Partenkirchen, ist zu prüfen, was die URNr. 0848R/1994 vom 19.04.1994 für eine Urkunde ist und was diese Urkunde beinhaltet, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wegen Sozialhilfekosten gegen Christian Georg Huber klagt. Auf Seite 2 der URNr. 0848R/1994 steht unter I. Grundbuchbestand: Im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970 ist Frau Katharina Huber als Alleineigentümerin des folgenden, in der Gemarkung Eschenlohe gelegenen Grundbesitzes eingetragen: Fl.-Nr. 1086, Mühlstrasse 40, 2 Wohnhäuser, Hofraum zu O, 1856 ha. Hierzu ist festzustellen, dass Frau Anna Katharina Huber (*1918) nie Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 1086, Mühlstrasse 40 war und es auch nie werden konnte. Mit URNr. 612 vom 25. Juni 1970 bei Notar Dr. Karl Ritter in Weilheim in Oberbayern für Frau Katharina Huber, Saegewerksbesitzersehefrau in Eschenlohe, Mühlstrasse 42, konnte Herr Georg Huber, Saegewerksbesitzer in Eschenlohe, Mühlstrasse 42, die Fl.-Nr. 1086 Eschenlohe, „Mühlstrasse 40“ vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe, Band 12 Blatt 606 nicht auf seine Ehefrau Katharina Huber übertragen.

Denn weder Georg Huber (*24.12.1906) noch Katharina Huber (*1918) wohnten jemals in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe (vgl. Geburtsurkunde von Hans Georg Huber: *12.07.1942 mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942). Seit dem Tode von Johann Huber (*07.11.1875 zu Eschenlohe; + 14.09.1951 in München) ist das Haus-Nr. 25, Eschenlohe und die gesamte Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nach dem Anerbenrecht, den Rechtssätzen des Landgerichts-Bezirks Werdenfels und dem Reichserbhofgesetz von 1933 Alleineigentum von Hans Georg Huber (*1942). Nach der URNr. 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen für Herrn Johann und Frau Kreszenz Huber, Eschenlohe, sind laut Anlage Verzeichnis der Grundstücke, vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 unter anderem die Plan-Nr. 1086 Wohnhaus-Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha, Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25, Schupfe und Garten zu 0,0428 ha und Plan-Nr. 1088 der Hausgarten zu 0,7865 ha aufgeführt. Nach § 19 II Reichserbhofgesetz von 1933 geht der Erbhof kraft Gesetzes ungeteilt auf den Anerben über. Somit konnte der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nie auf Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) übergehen, und zwar auch nicht über die Scheinadressen Mühlstrasse 40, 42. Zum Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, gehört ausserdem die Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe der *Gasthof mit Schiesstand, Schupfe und Garten zu 0,0428 ha*. Das heisst, dass der Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe, auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe einen Gasthof mit Schiesstand betreiben darf. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe, selbst – stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe – ist aber kein Gasthof.

Es besteht aber der Beschluss des königlichen Bezirksamtes Garmisch vom 10. Oktober 1920 (Anlage 6), mit der Genehmigung zum Betriebe einer Gastwirtschaft im Haus-Nr. 25, Eschenlohe, in dem es heisst: *„Johann Huber (*07.11.1875) hat das Wirtschafts-anwesen Haus-Nr. 25, Eschenlohe im Maerz 1917 erworben und erst am 01.10.1920 um die Erlaubnis zum Betriebe der auf diesem Anwesen bisher ausgeführten Schankwirtschaft nachgesucht. Gleichzeitig hat er die Ausdehnung in eine Gastwirtschaft beantragt. Die Gemeinde hat mit Verwaltungsbeschluss vom 1. Oktober 1920 die Bedürfnisfrage bejaht und sich für die Ausdehnung in eine Gastwirtschaft ausgesprochen. Das Bezirksamt Garmisch beschloss in nebenbezeichneter Sache gemaess § 33 der R.G. Ordnung und §12 V.V. vom 20. November 1892 in erster Instanz:*

1. Dem Johann Huber in Eschenlohe wird die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit dem Rechte zum Ausschank von Kaffee, Bier (Flaschenbier, Weissbier, Wein und Branntwein (Likör)) auf dem Anwesen Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nachtraeglich erteilt.“

Es besteht daher seit 19. Oktober 1920 eine personengebundene Gastwirtschaftsgenehmigung für Johann Huber (*1875) und seiner Ehefrau Kreszenz Huber für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe. Diese Konzession hat bis heute Bestandsschutz. Das im Maerz 1917 von Johann Huber erworbene Wirtschafts-anwesen Haus-Nr. 25, Eschenlohe „Die Alte Mühle“, ist somit ein Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne und einer seit 1920 genehmigten Gastwirtschaft. Diesen Bestandsschutz will nun die Gemeinde Eschenlohe durch den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Areal „Zur Mühle“ und Veraenderungssperre ausser Kraft setzen und ihre Schwarzbauten im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sanktionieren. Dies ist weder rechtlich, noch steuerlich, noch finanziell möglich. Erstens hat die jetzige Gemeinde Eschenlohe, die mit der Gemeinde von 1920 nicht identisch ist, nichts aber auch gar nichts im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zu suchen. Zweitens können Herrn Hans Georg Huber, die mit seiner Geburt erworbenen Anerbenrechte am Haus-Nr. 25, Eschenlohe, laut Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942 (danach ist Hans Georg Huber geboren am 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2, Vater: Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 // Mutter: Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25; Siegel: Reichsadler) nicht genommen werden. Hans Georg Huber (*12.07.1942) ist seit dem Tode von Johann Huber (*1875) am 11. September 1951 in München, Alleineigentümer des Haus-Nr. 25, Eschenlohe, mit den 105 ha land- und forstwirtschaftlichen Grund. Die Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe, unter der Kataster-Nr. 8576 im Staatsarchiv München ist rechtlich nicht zulaessig und nichtig.

Genauso ist der Beschluss der Gemeinde Eschenlohe, für das Areal „Zur Mühle“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veraenderungssperre zu erlassen, rechtsunwirksam und nichtig und daher sofort, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr und öffentlich für nichtig zu erklæaren. Dasselbe gilt für die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim (samt den Folgeverfahren; u.a. Az.: 7 T 543/O7 des Landgerichts München II), die sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen sind. Unsere Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH ist ausserdem **sofort** ins Handelsregister einzutragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschaeftsführer)

Anlagen:

Anlage 1: Gründungsunterlagen vom 30.03.2001

Anlage 2: Bilanz von 2006 –erstellt im Jahre 2007 - betreff des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe;

Anlage 3: URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen

Anlage 4: Bilanzen von 1993, 2000 und 2006 – erstellt im Jahre 2007 – betreff des „Gaestehaus zur Mühle“;

Anlage 5: URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notariats Dr. Keilbach aus Passau

Anlage 6: Beschluss des Bezirksamts Garmisch von 1920